

**Beschluss** (gegen die Stimmen der AfD):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Fortführung des Probebetriebes für das Frauen-Nacht-Taxi bis 01.01.2024 zu gewährleisten und dafür den Druck neuer Gutscheine zu veranlassen und sowohl die erforderliche Kommunikation mit den Taxigewerbetreibenden und Ausgabestellen als auch die Gutscheinverteilung durchzuführen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für den Druck der Gutscheine befristet für die Jahre 2021 bis 2022 i.H.v. 5.000 € pro Jahr in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel für den Druck der Gutscheine i.H.v. 5.000 € im Jahr 2021 werden über den Büroweg beantragt.  
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für die Subventionierung des Frauen-Nacht-Taxis befristet für die Jahre 2022 bis 2023 i.H.v. 200.000 € pro Jahr in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Sollten die erforderlichen Mittel diesen Betrag überschreiten, wird das KVR gebeten, diese bis zu einem maximalen Gesamtbetrag von 1.000.000 € für den Nachtragshaushalt anzumelden.  
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01252 vom 26.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, im Herbst 2023 über das Ergebnis der Evaluation dem Stadtrat zu berichten und diesen mit einem Vorschlag über das weitere Vorgehen und über die Finanzierung erneut zu befassen. In die Evaluierung werden die Fachstellen MONA und AKIM sowie Rückmeldungen von Club- und Gastronomiebetreibenden mit einem Awarenesskonzept einbezogen.
  
7. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.